



Baden-Württemberg

LEITENDE POLIZEIÄRZTIN DES LANDES

Merkblatt MASERN

Allgemeines

In Deutschland und in Baden-Württemberg kommt es vermehrt zum Auftreten von Masernerkrankungen. Masern ist eine Viruserkrankung und eine der ansteckendsten Krankheiten, die bei Erwachsenen schwerer verlaufen kann als bei Kindern.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut hat deshalb eine Empfehlung zu Schutzimpfungen im Sinne des § 2 Nr. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) herausgegeben.

Ansteckung

Die Übertragung der Masern erfolgt durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen (beim Sprechen, Husten oder Niesen des Gegenübers) sowie durch Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase und Rachen. Bereits eine kurze Exposition führt zu einer Infektion. Der Ausbruch der Krankheit ist dann bei über 95 % der ungeschützt Infizierten wahrscheinlich. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits 3-5 Tage vor Auftreten des Exanthems (Hautausschlag) und hält bis 4 Tage nach Auftreten des Exanthems an. Unmittelbar vor Erscheinen des Exanthems ist die Ansteckungsgefahr am Größten.

Krankheitszeichen

Nach einer Infektion kommt es gewöhnlich nach einem Zeitraum von 8-10 Tagen zu einem katarrhalischen Symptom (verstärkter Nasenfluss und Schleimbildung) und nach ca. 14 Tagen zum Ausbruch eines Exanthems:

Masern sind eine systemische, sich selbst begrenzende Virusinfektion mit zweiphasigem Verlauf. Sie beginnen mit Fieber, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Schnupfen, Husten und einem Ausschlag in der Mundschleimhaut. Das charakteristische makulopapulöse Masernexanthem (bräunlich-rosafarbene konfluierenden Hautflecken) entsteht am 3.-7. Tag nach Auftreten der initialen Symptome. Es beginnt im Gesicht und hinter den Ohren und bleibt 4-7 Tage bestehen. Beim Abklingen ist oft eine kleieartige Schuppung zu beobachten. Am 5.-7. Krankheitstag kommt es zum Temperaturabfall. Eine Masernerkrankung hinterlässt lebenslange Immunität. Masern können somit auch nicht weiter übertragen werden.

Präventive Maßnahmen

Die von der STIKO herausgegebenen Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Instituts sehen bei Masern eine zweimalige Standardimpfung als Grundimmunisierung vor (Erstimpfung im Alter von 11-14 Monaten, Zweitimpfung – i.d.R. 4 Wochen nach der Erstimpfung). Danach wird grundsätzlich von einer lebenslangen Immunität ausgegangen.

Die STIKO empfiehlt zur Verhinderung der Ausbreitung von Masernerkrankungen eine Erweiterung der Standardimpfung gegen Masern auf jüngere Erwachsene, die im Gesundheitsdienst oder in Gemeinschaftseinrichtungen tätig sind und/oder Immundefiziente betreuen, durch eine einmalige Impfung, sofern kein ausreichender Impfschutz besteht. Konkret wird ein Masern-Impfschutz der Beschäftigten und Helfer empfohlen, die in Einrichtungen für Asylbewerber/Flüchtlinge tätig sind.

Allen nach 1970 geborenen **ungeimpften** bzw. in der Kindheit nur **einmal geimpften** Personen ≥ 18 Jahre oder solche Personen mit **unklarem Impfstatus** wird daher eine **einmalige** MMR-Standardimpfung (Masern-Mumps-Röteln) empfohlen. Vor 1970 Geborene haben in der Regel durch eine Masernerkrankung eine Immunität erworben.

Deshalb !!

Überprüfen Sie Ihren Impfschutz oder lassen Sie ihn durch Ihren Hausarzt überprüfen und stellen Sie sicher, dass dieser bei Bedarf zeitnah (z.B. bei Ihrem Hausarzt) aktualisiert wird.

Was ist bei unzureichendem Impfschutz nach einer möglichen Infektion zu tun ?

Ungeimpfte ab dem Alter von 9 Monaten bzw. in der Kindheit nur einmal geimpfte Personen oder Personen mit unklarem Impfstatus mit Kontakt zu Masernkranken sollten mit einer Impfstoffdosis gegen Masern geimpft werden; möglichst **innerhalb von 3 Tagen** nach der Exposition (dem Kontaktzeitpunkt).

Bei ungeimpften, immungesunden Kontaktpersonen kann der Ausbruch der Masern durch eine rechtzeitige postexpositionelle Impfung wirksam unterdrückt werden.

Bei abwehrgeschwächten Patienten, ggf. Schwangeren oder sehr jungen Kindern unter 6 Monaten ist eine postexpositionelle Prophylaxe von Masern nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung auch als passive Immunisierung durch eine Gabe von humanem Immunglobulin innerhalb von 2-6 Tagen nach Kontakt prinzipiell möglich (siehe Empfehlungen der STIKO).

Beachten Sie deshalb:

Stellen Sie sicher, dass Sie bei unzureichendem Impfschutz nach einer möglichen Ansteckung (wenn beim Gegenüber die Erkrankung gesichert ist und es mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Infektion gegeben hat) schnellstmöglich (binnen 3 Tagen) eine einmalige Impfung (z.B. bei Ihrem Hausarzt) erhalten.

Herausgeber:

Dr. med. Hedwig Graf-Köpple
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
Abteilung 5 - Polizeiärztlicher Dienst
Nauheimer Str. 100, 70372 Stuttgart
E-Mail: Hedwig.Graf-Koepfle@polizei.bwl.de
Tel.: 0711 / 2302 - 5000

Stand: 02.06.2017